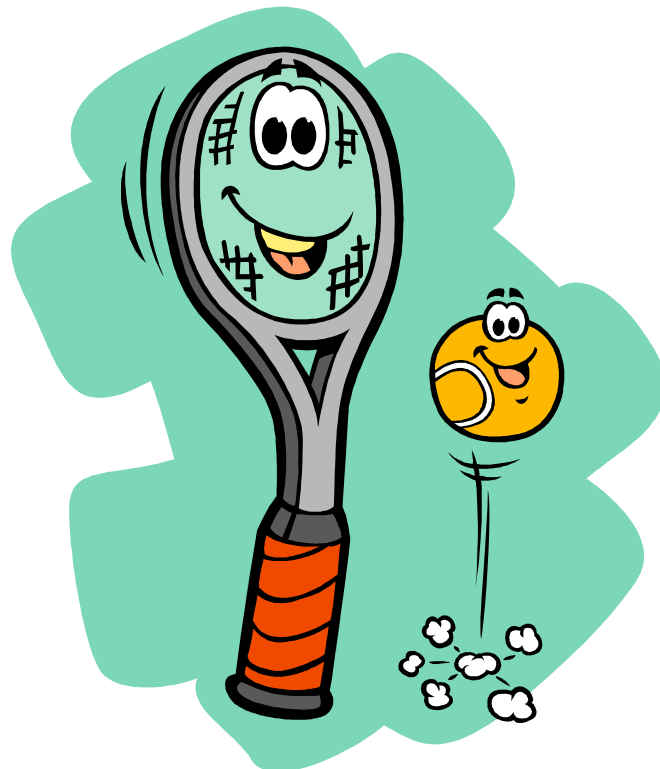


Turn- und Sportverein 1901 e.V. Kaisersesch

Abteilung TENNIS

Nutzungsordnung der Tennisanlage

Stand 01. April 2009



Der Abteilungsvorstand ist jederzeit berechtigt bei Zuwiderhandlung einzugreifen. Jedes Mitglied wird zusätzlich aufgefordert, im Sinne dieser Ordnung zu agieren und zu reagieren.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Anlagen der Tennisplätze sowie das Clubhaus sind Allgemeingut der Tennisabteilung im Turn- und Sportverein 1901 e.V. Kaisersesch. Die Nutzung und Pflege obliegt der Tennisabteilung und wird in nachfolgender Ordnung festgelegt.

1. Tennisplätze

1.1. Spielzeit

Die Belegungszeit eines Platzes beträgt 60 Minuten. Innerhalb dieser Zeit muss auch die Platzpflege (wässern, abziehen) abgewickelt werden, so dass die nachfolgende Spielpaarung den gebuchten Platz spielbereit und pünktlich übernehmen kann.

1.2. Sauberkeit

Auf die Sauberkeit der Plätze ist besonders zu achten. Auf jedem Platz ist mindestens ein Mülleimer für evtl. anfallenden Abfall aufgestellt. Das Rauchen auf den Plätzen ist verboten. Der Aufenthalt von nicht am Spiel beteiligten Personen auf den Sportanlagen unterliegt einem strengen Maßstab.

1.3. Schuhwerk

Die Tennisplätze sind nur mit Tennisschuhen zu betreten, einzige Ausnahme sind Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten.

1.4. Schlüsselordnung

Jedem Tennismitglied wird gegen Hinterlegung eines Pfandes von 5,- € bei einem Mitglied der Abteilungsleitung ein Schlüssel für die Tennisplätze ausgehändigt. Der Schlüssel ist sorgsam zu verwahren um Unbefugten den Zutritt zu den Tennisplätzen zu verwehren. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich dem Abteilungsvorstand anzuzeigen. Die Plätze sind nach dem Spielen, sofern nicht eine persönliche Übergabe erfolgt, ordnungsgemäß zu verschließen. Eltern haften für ihre Kinder.

1.5. Platzpflege

Die Platzpflege vor und nach dem Spielen bezieht sich auf das Abziehen und Wässern der Spielflächen. Die Spielflächen erstrecken sich bis zum Zaun.

1.6. Schäden

Das gesamte Inventar der Tennisanlage ist Allgemeingut und muss daher pfleglich behandelt werden. Sollte es dennoch einmal zu einer Beschädigung kommen, so ist der Schaden dem Abteilungsvorstand umgehend zu melden.

1.7. Platzbelegung

Platzbelegungen erfolgen durch vorheriges Eintragen in einer aushängenden Liste. Es dürfen an Wochenarbeitstagen nicht mehr als zwei Eintragungen im Voraus pro Person gemacht werden. Kann eine Belegung nicht angetreten werden, muss sie rechtzeitig auf dem Belegungsplan gestrichen werden, um diese Spielzeit für andere Spielpaarungen freizugeben. Die Belegungszeit für Jugendliche ist täglich bis 18:00 Uhr. Spiele von Jugendlichen nach 18:00 Uhr sind durch den Abteilungsvorstand zu genehmigen.

1.8. Gästeordnung

Es besteht für Gäste die Möglichkeit, gegen Hinterlegung eines Pfandes von 20,- € im Sportstudio Kaisersesch einen Platzschlüssel zu empfangen. Der Preis pro halbem Platz beträgt 5,- € pro Stunde. Der Mietpreis ist vor Spielbeginn zu entrichten. Sollten Vereinsmitglieder mit Gästen einen Platz belegen, so ist das Vereinsmitglied für die ordnungsgemäße Abrechnung der entstandenen Gastgebühr verantwortlich. In diesen Fällen hat die Eintragung in die Belegungsliste wie folgt zu erfolgen: **Name des Vereinsmitglieds / Gast**

1.9. Meisterschaftsrunde

Die Spiele der Meisterschaftsrunde werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben. Während den Meisterschaftsspielen kann kein normaler Spielbetrieb erfolgen. Die Meisterschaftsspiele werden durch den Sport- oder Platzwart in die Liste eingetragen. Nach Beendigung der Meisterschaftsspiele besteht die Möglichkeit die Plätze direkt zu belegen und zu bespielen.

1.10. Mannschaftsspiele/Turniere

Diese Veranstaltungen werden im Voraus bekannt gegeben. Während dieser Zeit sind die Plätze für den normalen Betrieb gesperrt. Anmeldungen von geplanten Spielen gegen andere Mannschaften sind beim Abteilungsleiter/in oder Sportwart/in mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der benötigten Plätze und des genauen Termins anzumelden. Bei den von der Tennisabteilung des TUS 1901 e.V. Kaisersesch ausgeschriebenen Turnieren wird zur Deckung der Kosten ein Startgeld erhoben. Dieses Startgeld ist vor Turnierbeginn zu entrichten. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung verliert der/die Spieler/in das Anrecht auf Teilnahme am Turnier. An Abteilungsturnieren können nur Abteilungsmitglieder teilnehmen. Turniere mit Spielgemeinschaften sind Abteilungsturnieren gleichzusetzen.

1.11 Vorbelegung durch Abteilungstrainer

Der Tennistrainer steht dem TUS 1904 e.V. Kaisersesch unter Vertrag. Der Zeitplan für Trainingseinheiten wird durch den Vorstand der Tennisabteilung festgelegt und durch den Sport- oder Platzwart in die Liste "Platzbelegung" eingetragen. Ist der Trainer/in Mitglied der Tennisabteilung wird für das Training von nicht Vereinsmitgliedern eine Platzgebühr von 5,- € fällig. Ist weder der Trainer/in noch der/die zu Trainierende/r Vereinsmitglied wird eine Platzgebühr von 10,- € fällig. Diese Trainingseinheiten sind in die Liste "Platzbelegung" einzutragen.

1.12. Mannschaftstraining

Während der Freiluftsaison werden für die gemeldeten Mannschaften unter der Woche feste Trainingszeiten festgesetzt. Diese Termine erfolgen in Absprache zwischen Abteilungsleitung, Trainern und Mannschaften. Diese Zeiträume sind im Belegungsplan als Mannschaftstraining gekennzeichnet und stehen für den allgemeinen Spielbetrieb nicht zur Verfügung. Die endgültige Entscheidung obliegt der Abteilungsleitung. Sind Mitglieder der Abteilungsleitung auch als Trainer tätig, haben diese nur beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt. Der Zeitrahmen für das Jugendmannschafts-Training ist alljährlich durch die Jahreshauptversammlung festzulegen bzw. zu bestätigen. Hierbei ist auf die Belange der Jugendliche (Ganztagsschule, Berufsleben) Rücksicht zu nehmen.

1.13. Rangliste Forderungsspiele

Am Clubhaus kann bei Bedarf eine Rangliste ausgehangen werden. Bei Forderungen ist gemäß der Ranglistenordnung zu verfahren. Die Ranglistenordnung ist beim Sportwart einzusehen. - Die Belegung für Forderungsspiele beträgt generell zwei Stunden. Angefangene Forderungsspiele müssen jedoch auf jeden Fall beendet werden. - Auf eine kurze Einspielzeit von höchstens zehn Minuten ist zu achten. - Die Rangliste wird durch den Sportwart überwacht und geführt; Forderungsspiele müssen bei diesem angemeldet werden.

2. Hallenbenutzung (Wintersaison)

2.1. Die Hallenbenutzung erfolgt ausschließlich zu Trainingszwecken. Die Einteilung erfolgt durch die Jugendwarte.

2.2. Die Überwachung des Hallentrainings obliegt den Jugendwarten.

3. Clubhausnutzung

3.1 Allgemeines

Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist verboten. Die Einrichtung des Clubhauses ist pfleglich zu behandeln. Auf Sauberkeit ist stets zu achten.

3.2 Reinigung

Die Reinigung des Clubhauses wird durch die Abteilungsleitung geregelt.

3.3 Schlüsselordnung

Jedes Mitglied über 18 Jahre erhält auf Verlangen, gegen Hinterlegung von 5,- € einen Clubhausschlüssel. Der Verlust des Schlüssels ist dem Abteilungsvorstand unverzüglich anzuzeigen. Beim Verlassen des Clubhauses ist auf den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster zu achten.

3.4. Getränke im Clubhaus, Nutzung des Clubhauses

Die Benutzung der Einrichtungen des Clubhauses und die Ausgabe von Getränken sind nur Mitgliedern über 18 Jahren nach vorheriger Einweisung gestattet. Im Clubhaus werden Getränke bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt über eine Liste, die auf der Theke ausliegt. Die verzehrten Getränke werden durch den/ die Kassierer/in im Lastschriftverfahren abgebucht. Ist keine Abbuchungsvollmacht erteilt, sind die Getränke zeitnah, spätestens jedoch nach einem Monat bei einem Mitglied der Abteilungsleitung zu begleichen, die diese Beträge unter ihrem Namen in der Verzehrliste eintragen.

3.5. Mobilar

Das im Clubhaus stehende Mobiliar ist Eigentum der Tennisabteilung und muss pfleglich behandelt werden.

3.6. Jugendschutz

Der Ausschank oder die Abgabe von alkoholischen Getränken oder Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Eltern haften für ihre Kinder

Allgemeines

4.1. Arbeitsstunden

Der jährlich von jedem aktiven Abteilungsmitglied zu erbringende Arbeitseinsatz beträgt als Minimum fünf Stunden. Spieler/innen sollten im Sinne der Fairness die Nutzungszeit der Tennisplätze in angemessenem Verhältnis den notwendigen Arbeitseinsätzen gegenüberstellen. Bis zu fünf Stunden geleisteter Arbeit werden mit je 5,- € vergütet und vom Jahresbeitrag abgezogen/erstattet.

4.1. Außenanlage

Die Pflege der Außenanlage wird durch die Abteilungsleitung geregelt.

4.2. Gebühren/Beiträge

Die zu entrichtenden Jahresbeiträge bei Mitgliedschaft in der Tennisabteilung werden durch die Jahreshauptversammlung festgelegt. Eine Änderung der Beiträge erfolgt durch einfache Mehrheit bei der Jahreshauptversammlung oder einer Außerordentlichen Versammlung. Alle Gebühren (z.B. Gastgelder), Verzehr, Trainerkosten usw. unterliegen der Bringschuld und sind zeitnah abzuleisten. Die Kosten für das Mannschaftstraining sind im Voraus zu entrichten.

5. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung hat der Abteilungsvorstand der Tennisabteilung die Möglichkeit, ein Mitglied gemäß § 7 der Satzung des TUS 1901 e.V. Kaisersesch zu Maßregeln.

Die Maßregelung wird dem/der Betroffenen mitgeteilt.

Bei Zuwiderhandlungen und weiteren Verstößen erfolgt eine Veröffentlichung innerhalb der Tennisabteilung.

Das Höchstmaß der Maßregelung ist der Ausschluss aus der Tennisabteilung.

Regressansprüche werden anderweitig verfolgt. Ein Anspruch auf Rückvergütungen besteht nicht; es sei denn, es ist vertraglich festgelegt.

6. Schlusswort

Eine Kopie der Nutzungsordnung ist im Vereinsheim ausgelegt. Jedem Mitglied wird auf Verlangen ein Exemplar ausgehändigt. Solange die Tennisabteilung dem Turn- und Sportverein 1901 e.V. Kaisersesch angegliedert ist, bleibt die Satzung des TUS Kaisersesch 1901 e.V. dieser Satzung übergeordnet.

Änderungen der Nutzungsordnung werden am Clubhaus zum Aushang gebracht.

Der Abteilungsvorstand ist für die Aktualisierung verantwortlich. Eine Neuauflage obliegt dem Abteilungsvorstand, sollte jedoch spätestens nach fünf Jahren erfolgen.

Für die Abteilungsleitung

Rosemarie Blaeser
Abteilungsleiterin

Anlage zur Nutzungsordnung der Tennisabteilung im TUS 1901 e.V. Kaisersesch

Stand März 2009

Betriebs- und Bedienungsanleitung der Progasanlage mit ortsfestem Lagerbehälter:

1. Allgemeine Voraussetzungen

Diese Anlage wird mit Flüssiggas betrieben, Flüssiggas ist ungiftig, es ist ungefährlich, wenn nachfolgende Anweisungen beachtet werden.

- Flüssiggasanlagen einschließlich der Behälter dürfen nur von sachkundigen Beauftragten der PROGAS installiert, instandgesetzt, geprüft und erstmalig in Betrieb genommen werden.
- Dem Betreiber selbst sind Arbeiten, Instandsetzungen und Änderungen an der Anlage nicht gestattet.
- Die Behälteranlage darf nur von Personen bedient werden, die mindestens 18 Jahre alt sind und über sachgemäße Bedienung sowie über das richtige Verhalten bei Betriebsstörungen unterrichtet sind.
- Die Zufahrt zum Behälter darf nicht verstellt werden.

2. Sicherheitstechnische Maßnahmen

Die Behälteranlage ist von einer durch Warnschilder bezeichneten Schutzzone umgeben; das Betreten ist Unbefugten nicht gestattet. In der Schutzzone ist das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Licht oder Feuer verboten.

3. Betriebsanleitung

Der Betrieb der Anlage darf nur durch fachtechnisches oder eingewiesenes Personal vorgenommen werden.

4. Verhaltensmaßnahmen im Gefahrenfall

Werden Undichtigkeiten an der Gasanlage durch Gasgeruch oder Geräusche wahrgenommen, sind sofort die Absperrvorrichtungen aller Verbrauchsgeräte, das Hauptabsper- und das Behälterventil zu schließen. Bei Austritt von Gas innerhalb des Clubhauses sind alle Fenster und Türen sofort zu öffnen. Alle außergewöhnlichen Vorkommnisse sind sofort einem Mitglied des Abteilungsvorstandes bekannt zu geben, Brände sofort der Feuerwehr oder Polizei melden!

Notruf: 112